

Wir erinnern an
Franz Kaczmarek

Franz Kaczmarek wurde am 17. Oktober 1914 in Hötensleben, Kreis Neuholdensleben im heutigen Sachsen-Anhalt, geboren.¹ In der Volksschule hatte er Probleme; er schaffte nicht alle Klassen. Er schlug sich durch mit Gelegenheitsarbeiten, als Artist als Feuerschlucker in Zirkussen und mit Strichjungentätigkeit...

Was wissen wir von ihm?

Sein Leben scheint von materieller Not und von jugendlichem Leichtsinne geprägt zu sein. Bereits als 15- oder 16-Jähriger erhielt er seine erste Vorstrafe. Von 1932 bis 1935 bestrafte man ihn fünfmal wegen Bettelns mit Haftstrafen von einem Tag bis zu drei Wochen. Im Februar 1935 beschrieb man ihn im Gerichtsgefängnis Hamburg-Altona folgendermaßen: 1,67 m groß, schlanke Gestalt, rasiert, dunkelblaue Augen und dunkelblondes Haar. Schließlich wies man den 20-Jährigen am 8. Juni 1935 für ein Jahr in das Arbeitshaus Glückstadt in Schleswig-Holstein ein. Gerade gut zwei Wochen wieder in Freiheit verurteilte ihn das Amtsgericht Hamburg im Juni 1936 wegen Vergehens nach §175 in einem Fall zu einem Monat Gefängnis. Vorwurf: Er habe „in strichjungenartiger Manier auf der Reeperbahn eine Männerbekanntschaft gesucht und gemacht.“ Er arbeitete danach gelegentlich in Hamburg am Hafen und ging dann wieder auf Wanderschaft. Unter dem Verdacht Vergehen nach §175 und Verbrechen nach §175a begangen zu haben, nahm ihn die Polizei vom 29. Mai bis zum 2. Juli 1937 in „Schutzhaft“ im Polizeigefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel. Aus der darauffolgenden Untersuchungshaft entließ man ihn am 26. Juli 1937, weil sich keine Beweise für die Taten fanden. Im Dezember 1937 brach er mit anderen in eine Gastwirtschaft ein und sie stahlen dort mehrere Gegenstände. Drei Tage später fassete man sie und am 13. April 1938 verurteilte ihn das Amtsgericht Hamburg wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls zu einem Jahr Gefängnis.

„Das Gericht hat Kaczmarek mit aller Entschiedenheit vor Augen geführt, dass er auf dem besten Wege ist, ein völlig Asozialer und Gewohnheitsverbrecher zu werden. Mildernde Umstände konnten bei ihm nur darin gefunden werden, dass er wegen Diebstahls noch nicht schwer vorbestraft ist. Die gegen ihn zu erkennende Gefängnisstrafe musste aber empfindlich ausfallen. ... Kaczmarek und S. ... ist deutlich zu verstehen gegeben worden, dass sie das Steuer ihres Lebensschiffes gehörig herumreißen müssen, wenn sie nicht vollkommen in das Berufsverbrechertum absinken wollen.“

Die Haft verbüßte er im Strafgefängnis Glasmoor bis er am 4. Januar 1939 entlassen wurde. Berufs-, wohnungs- und chancenlos schlug er sich nun als Strichjunge durch und wurde bald wieder von der Polizei verhaftet, die darauf ein besonderes Augenmerk hatte. Am 3. Juli 1939 verurteilte ihn das Landgericht Hamburg nun nach dem 1935 vom NS-Staat eingeführten §175a Ziffer 4 wegen „gewerbsmäßiger Unzucht“ zu 2 Jahren Gefängnis. Am 15. Juli 1939 transportierte man ihn in das Strafgefängnis

¹ Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Häftlingsbücher des Gefängnis Wolfenbüttel, Signatur: 43 A Neu Fb. 3 Buch 5, Häftlingsnummer 1206. Ich danke Wilhelm Grimm für die Mitarbeit und Hilfe in Wolfenbüttel. Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Signatur: 43 A Neu 4 Jg. 1938 Nr. 1206. Ich danke dem Historiker Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen aus der Akte. Karteikarten im Hauptregister des ITS in Bad Arolsen. Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann, Gottfried Lorenz, Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919-1969, Hamburg 2009, S. 222. Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann: Franz Kaczmarek, in: Christiane Jungblut, Gunhild Ohi-Hinz, Stolpersteine in Hamburg-St. Pauli, Hamburg 2009, S. 120f.

Wolfenbüttel. Dort flüchtete er am 30. August 1939 um 16.00 Uhr und wurde am darauffolgenden Tag um 17.00 Uhr wieder eingefangen. Nun verurteilte ihn im März 1940 das Amtsgericht Braunschweig wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis und im Mai 1940 das Landgericht Wolfenbüttel wegen Gefangenenerbefreiung zu weiteren 15 Monaten Gefängnis. Er hatte mitgeholfen eine Strickleiter zu bauen, mit der zwei Häftlinge flüchten konnten. Zu seinem Strafende am 18. Juni 1942 entließ man ihn in Wolfenbüttel nicht in die Freiheit, sondern man überführte ihn neun Tage später in das Polizeigefängnis Hamburg-Hütten. Vermutlich im Juli 1942 transportierte ihn die Polizei in das KZ Sachsenhausen, wo er die Häftlingsnummer 46.442 erhielt. Franz Kaczmarek verstarb am 22. Oktober 1942 im KZ Sachsenhausen im Alter von 28 Jahren nach nur etwa drei Monaten im KZ.

2002 hob der Deutsche Bundestag die NS-Verurteilungen nach §175 in der NS-Fassung und nach §175a Ziffer 4 pauschal auf. Rückblickend war er also jahrelang zu Unrecht in Haft gewesen. In Hamburg-St. Pauli setzte man in der Lincolnstraße 5 (Einfahrt Parkplatz) zu seinem Andenken einen Stolperstein. Als Obdachloser war er dort seinerzeit in einem Massenquartier im Keller des Hauses angemeldet.

Rainer Hoffschildt, Hannover, April 2015

TOTGESCHLAGEN
TOTGESCHWIEGEN
DEN
HOMOSEXUELLEN
OPFERN
DES
NATIONALSOZIALISMUS